

Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 12.09.2021

Am Sonntag, den 12. September 2021, finden in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahlen zum Gemeinderat, zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister sowie zu den Ortsräten Brillit, Fahrendorf, Glinstedt, Gnarrenburg, Karlshöfen, Kuhstedt und Langenhausen statt.

Etwaige Stichwahlen für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister finden am 26. September 2021, ebenfalls von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, statt.

Nach den §§ 16 bzw. 45 a und 45 b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und folgendes bekannt gegeben:

I. **Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter/ Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag**

Bei der **Wahl zum Gemeinderat** werden 24 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 29 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Bei der **Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters** darf der Wahlvorschlag nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Bei der **Wahl zum Ortsrat Gnarrenburg** werden 13 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 18 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Bei den **Wahlen zu den Ortsräten Karlshöfen und Kuhstedt** werden 11 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 16 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Bei den **Wahlen zu den Ortsräten Brillit, Glinstedt und Langenhausen** werden 9 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 14 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Bei der **Wahl zum Ortsrat Fahrendorf** werden 7 Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf bis zu 12 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Gnarrenburg bildet für die Wahlen zum Gemeinderat und zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister jeweils einen Wahlbereich.

Die Ortschaften Brillit, Fahrendorf, Glinstedt, Gnarrenburg, Karlshöfen, Kuhstedt und Langenhausen bilden für die Wahl ihres Ortsrates ebenfalls jeweils einen Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Jeder Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein

- für die Gemeinderatswahl und die Ortsratswahl Gnarrenburg von mindestens 20
- für die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister von mindestens 120
- für die Ortsratswahlen Brillit, Fahrendorf, Glinstedt, Karlshöfen, Kuhstedt und Langenhausen von mindestens 10

Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 und § 45 d Abs. 3 NKWG).

Hiervon ausgenommen sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie Demokratische Partei (FDP)

DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Alternative für Deutschland (AfD)

Wählergemeinschaft Freier Bürger Gnarrenburg (WFB)

(nur für die Wahlen zum Gemeinderat und zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister)

Einzelwahlvorschlag Johann Steffens

(nur für die Wahlen zum Gemeinderat und zur Bürgermeisterin bzw. Bürgermeister)

Bürgerliste Brillit (BLB) (nur für die Ortsratswahl Brillit)

Freie Wählergemeinschaft Fahrendorf (FWF) (nur für die Ortsratswahl Fahrendorf)

Wählergemeinschaft Glinstedt (WG) (nur für die Ortsratswahl Glinstedt)

Unabhängige Wählergemeinschaft Karlshöfen (UWG)

(nur für Ortsratswahl Karlshöfen)

Allgemeine Wählergemeinschaft Kuhstedt (AWG) (nur für Ortsratswahl Kuhstedt)

Wählergemeinschaft Langenhausen (WG) (nur für die Ortsratswahl Langenhausen)

IV. Wahlanzeige von Parteien

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 14.06.2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von einer Partei im Sinne des 21 Grundgesetz, von der Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden. Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff., 45 d NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.

VI. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

26.07.2021, 18.00 Uhr,

bei mir im Rathaus (Gemeindewahlleiter, Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg) einzureichen.

Gnarrenburg, den 10. Mai 2021

Gemeinde Gnarrenburg

gez. Frank Schröder
Gemeindewahlleiter

(L.S.)